

# **BADEORDNUNG FREIBAD WILLISAU**

---

## **1. Zweck, Geltungsbereich, Kompetenzen**

Die Badeordnung dient der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit im Freibad und ist für alle Benützer der Anlage verbindlich.

Die Anordnungen des Badepersonals sind zu befolgen.

Dieses ist befugt, Personen, welche gegen die Badeordnung verstossen, zu ermahnen und gegebenenfalls aus der Badeanlage wegzuweisen.

Im Wiederholungsfall kann nach Rücksprache mit der Betriebsleitung ein Badi-Verbot ausgesprochen werden.

## **2. Zutritt**

Die Öffnungszeiten sind am Eingang angeschlagen und können bei unsicherem Wetter auch kurzfristig angepasst werden.

Kinder unter 8 Jahren (Jahrgang) müssen von einer mind. 12-jährigen, schwimmkundigen Aufsichtsperson begleitet werden.

Die Begleitpersonen müssen ihre Eigenverantwortung durch aktive Aufsicht wahrnehmen.

Saison- oder Jahreskarten müssen unaufgefordert vorgewiesen werden und sind nicht übertragbar.

Jeder Missbrauch wird mit dem Entzug dieser Karten und einer Busse von Fr. 50.00 bestraft.

“Schwarz-Baden” wird mit einem Badi-Verbot und einer Busse von Fr. 50.00 bestraft.

## **3. Benützung**

Autos, Velos und Motorräder sind ordentlich zu parkieren.

Nacktbaden ist im Freibad nicht gestattet.

Aus hygienischen Gründen müssen auch alle Kleinkinder Badehosen/ Badewindeln tragen.

Das Tragen von sauberen T-Shirts und Chäppis als Sonnenschutz ist erlaubt.

Duschen von Kopf bis Fuss ist obligatorisch.

Von der Benützung der Bassins sind ausgeschlossen:

Personen mit ansteckenden Krankheiten, offenen Wunden, Hautausschlägen.

Alkoholisierten Personen kann der Zutritt verweigert oder sie können aus der Anlage weggewiesen werden.

Personen mit epileptischen Anfällen oder zeitweiligen Störungen des Gleichgewichts müssen sich beim Eintritt beim Badmeister melden oder sich begleiten lassen.

Tiere sind nur auf der Kiosk-Terrasse gestattet.

## **4. Aufsicht**

Das Badepersonal kann eine hundertprozentige Aufsicht nicht in jedem Fall garantieren.

Alle Badegäste müssen daher auch ihre Eigenverantwortung wahrnehmen.

Sie sind verpflichtet, im Notfall sofort das Badepersonal zu alarmieren oder selber Erste Hilfe zu leisten.

Wird die Badi durch geführte Gruppen oder Schulen besucht, sind die Leiter oder Lehrer für die individuelle Sicherheit und das ordentliche Verhalten der Gruppen und Klassen verantwortlich.

Nach dem Besuch haben Gruppen mit dem Leiter und alle Schüler gemeinsam mit dem Lehrer die Badi zu verlassen.

Die Kinder dürfen dann ohne Nachzahlung wieder ins Freibad gehen.

## 5. Verhalten im Bassin und auf den Anlagen

Die Badegäste werden gebeten, zu einem geordneten Badebetrieb beizutragen.

Nicht gestattet ist:

- Abfall und Zigarettensammel neben oder unter dem Badetuch zu lagern oder wegzuerwerfen
- Badegäste ins Wasser zu stossen
- von der abgesperrten Längsseite in das Bassin zu springen
- unter dem Sprungbrett durchzuschwimmen
- das Tragen von Unterwäsche unter den Badeshorts
- auf der Liegewiese Ball- oder Laufspiele zu machen
- laute Musik abzuspielen und Fotos / Videoaufnahmen zu machen
- das Mitbringen von Getränken in Glasflaschen
- das Konsumieren von alkoholischen Getränken durch Jugendliche unter 18 Jahren
- sich unanständig und für die anderen Badegäste störend zu benehmen

## 6. Haftung, Meldepflicht, Fundgegenstände

Beschädigungen sind dem Badepersonal zu melden.

Mutwillige Beschädigungen verpflichten zu Schadenersatz.

Die Benützung der Anlagen geschieht auf eigene Verantwortung.

Jede Art von Versicherung ist Sache des Badegastes.

Für Diebstähle und Verluste übernimmt das Freibad Willisau keine Haftung.

Fundgegenstände sind an der Kasse abzugeben.

Beschwerden und Reklamationen sind direkt an den Badmeister oder die Leitung zu richten:

Sportzentrum Willisau, Schlossfeldstr. 2, 6130 Willisau.

**SPORTZENTRUM WILLISAU**

Betriebsleitung

[sport@willisau.ch](mailto:sport@willisau.ch) / [www.sportwillisau.ch](http://www.sportwillisau.ch)

Mai 2020



Die männliche Form in diesem Text gilt sinngemäss auch für Frauen.